

Leitfaden zur Praktikumsvergabe an Schulen im Land Sachsen-Anhalt für Studierende an Universitäten anderer Bundesländer

Allgemeine Hinweise

In Sachsen-Anhalt werden die Praktikumsplätze für Lehramtsstudierenden über das landesweite PLASA-Portal des Ministeriums für Bildung zentral an Schulen des Landes vermittelt.

Studierende aus anderen Bundesländern (mit Ausnahme der Universität Leipzig) können sich jedoch nicht direkt im PLASA-Portal registrieren. Sie müssen zunächst eine **Interessensbekundung** (*siehe nachfolgender Link*) fristgerecht an das zuständige Praktikumsbüro senden. Dieses wird Ihnen dann entsprechende Informationen zukommen lassen sowie Ihre Registrierung im PLASA-Portal vornehmen, so dass Sie sich für die passende Praxisphase anmelden können. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem studierten Lehramt bzw. der Art des zu absolvierenden Praktikums.

Formular Interessensbekundung: https://www.ovgu.de/unimagdeburg_media/Organisation/Zentrale+Betriebseinheiten/Zentrum+f%C3%BCr+Lehrerbildung/Praktikumsb%C3%BCro/Interessensbekundung+externe+Studierende.pdf

Zuständigkeiten

Studierende in den **Lehrämtern an Grundschulen** und an **Förderschulen** wenden sich immer an das Praktikumsbüro der Uni Halle (https://www.zlb.uni-halle.de/praktika_extern).

Studierende im **Lehramt an berufsbildenden Schulen** wenden sich immer an das Praktikumsbüro der Uni Magdeburg.

Bei den Studierenden in den **Lehrämtern an Sekundarschulen** und an **Gymnasien** ist die Art des Praktikums entscheidend:

- Studierende, die ein Beobachtungs- oder Unterrichtspraktikum von kürzerer Dauer (i.d.R. 2-6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit) absolvieren möchten, wenden sich an das Praktikumsbüro der Universität Halle (https://www.zlb.uni-halle.de/praktika_extern).
- Studierende, die ein Praxissemester absolvieren möchten, wenden sich an das Praktikumsbüro der Universität Magdeburg.

Termine

Einreichung der Interessenbekundung

- bis spätestens 25. April eines Jahres für Praktika in den Sommersemesterferien bzw. im ersten Schulhalbjahr
- bis spätestens 25. Oktober eines Jahres für Praktika in den Wintersemesterferien bzw. im zweiten Schulhalbjahr

Praktikumsbüro Lehramt